

Richtlinien

für die Ehrung erfolgreicher Sportler in der Gemeinde Kahl a. Main in der Fassung vom 21.03.2006

Kahler Sportler repräsentieren durch ihre sportliche Leistung in nicht unerheblichem Maße die Gemeinde Kahl a. Main. Es ist daher eine ehrenvolle Aufgabe der Gemeinde, diesen Sportlern in einem gebührenden Rahmen Anerkennung und Dank auszusprechen.

Die Gemeinde Kahl a. Main führt daher alljährlich eine Sportlerehrung durch und verleiht als Anerkennung für besondere sportliche Erfolge nachstehende Auszeichnungen:

I. Einzelsportler und Mannschaften

Voraussetzungen:

- Voraussetzung für die Einladung zum Ehrungsabend ist für alle Einzelsportler und Mannschaftsmitglieder, dass sie ihren Wohnsitz in Kahl haben und/oder für eine Kahler Verein aktiv sind.
- Bei Spiel- und Sportgemeinschaften mit auswärtigen Vereinen werden nur die Sportler, die das Passrecht bzw. die Mitgliedschaft im beteiligten Kahler Verein haben, geehrt.

1. Persönliche Ehrung:

- Alle Einzelsportler ab Landestitel (Bayerische oder Hessische Meisterschaft), ab Deutschen Meisterschaften auch die Plätze 2 und 3.
- Alle Mannschaften für Meisterschaften und Platzierungen, die mindestens zu einem Aufstieg in die höchste Spielklasse eines Bundeslandes berechtigen.
- Die Sportler, die in die Nationalmannschaft berufen werden.
- Die Sportler, die nationale oder internationale Rekorde erzielt haben.

2. Ehrung in Form einer namentlichen Erwähnung auf z.B. einer Ehrungstafel:

- Alle Sportler und Mannschaften, die Kreis-, Gau- oder Bezirksmeister geworden sind, aber keinen Titel auf Landesebene erreicht haben.

II. Allgemeine Ausführungen

1. Erringt ein Sportler bzw. eine Mannschaft gleichzeitig die Voraussetzung für mehrere Ehrungen, so wird die höchste der zustehenden Ehrung verliehen.
2. Auf die Verleihung der Auszeichnung besteht kein Anspruch.

3. Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Kahl a. Main auf Vorschlag der Verwaltung, soweit dieser es nicht als laufende Geschäftsangelegenheit zurück an die Verwaltung delegiert hat.
4. Die Auszeichnungen werden durch die Gemeinde Kahl a. Main unter Einbeziehung der Vereinsgemeinschaft Kahl a. Main im Rahmen eines Ehrungsabends übergeben.
5. Die Ehrung erfolgt im IV. Quartal eines jeden Jahres für das laufende Jahr.

V. Inkrafttreten:

Die bisherigen Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler und verdienter Persönlichkeiten in der Gemeinde Kahl a. Main vom 25.06.1984 treten außer Kraft und werden mit Beschluss des Gemeinderates durch diese Richtlinien vom 21.03.2006 ersetzt.

Kahl a. Main, den 21.03.2006
Gemeinde Kahl a. Main

gez.

Jürgen Seitz
1. Bürgermeister